

P. J. SIJPESTEIJN

LATEINISCHE GRABINSCHRIFTEN II

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 81 (1990) 237–242

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

LATEINISCHE GRABINSCHRIFTEN II*

Die hier veröffentlichten Steine sind im Besitz desselben holländischen Sammlers, aus dessen Sammlung ich bereits mehrere Grabinschriften veröffentlicht habe (vgl. ZPE 70,1987,147ff. und Anm.2 auf S.147).

Laut Angaben stammen auch diese Steine aus Ostia und Umgebung.

Mit Ausnahme von Text Nr.10, der wohl auf das späte I. oder frühe II. nachchristliche Jahrhundert datiert werden muss (vgl. Anm.4), werden die anderen Inschriften im II. oder III. Jahrhundert aufgestellt worden sein.

Ich benütze dieselbe Siglen, die ich auch in meinem vorhergehenden Aufsatz verwendet habe.

1) Marmorplatte. H(öhe) 27 cm; B(reite) 33 cm; D(icke) 3 cm.¹ Tafel V.

D M	3
MARCUS	2,8
MARCO	3
FILIO · FECIT	2,8 - 2,5

"Den Totengöttern. Marcus hat (das Grab) für seinen Sohn Marcus errichtet."

2) Marmorplatte. H. 16 cm; B. 29,5 cm; D. 3 cm. Die Inschrift steht auf einer tabula ansata, die von einem Rahmen mit Doppelrand umgeben ist. Tafel V.

DIS · MANIBUS ·	1,5
Q · NUNNIO · TERTIO ·	1,5

"Den Totengöttern. Für Quintus Nunnus Tertius."

3) Marmorplatte. H. 22 cm; B. 27,5 cm; D. 2,5 cm. Rechts fehlen einige Buchstaben. Rechts oben und unten (ohne Textverlust) beschädigt. Tafel V.

DIS · M ·	2,7
T · PAEDUC · ORIEN[S ·]	2,7 - 2,5
FECIT · PAEDUC[AEAE ·]	2,4
4 GALATIAE · FI · S[UAE ·]	2,3
ET · SIBI · ET SUIS · P · AEORU[M]	2,4 - 2

* Fortsetzung von ZPE 80,1990,203ff. Ich danke H.Solin (Helsinki) und W.Eck (Köln), die eine erste Version dieses Beitrages gesehen und mir manche Hinweisen gegeben haben.

¹ H.Solin und W.Eck meinen (nach dem Photo), dass es sich bei diesem Stein um eine Fälschung handeln könnte. Solin weist auf die Form des Buchstabens M und die sehr akzentuierten Serifen hin. W.Eck merkt an, dass die Oberfläche sehr abgenutzt ist, die Buchstaben hingegen sehr scharf sind.

"Den Totengöttern. Titus Paeducaeus Oriens hat (das Grab) für seine Tochter Paeducaea Galatia und sich selbst und die seinigen und ihre Nachkommen errichtet."

2) Vgl. für das nur selten belegte nomen gentile P(a)educaeus Schulze 365 und 409.

4) Galatae (vgl. Solin I 396f.; der Querbalken des l.a ist nicht eingemeißelt worden): die vertikale Hasta von t ist verschwunden. Es sieht jedoch nicht so aus, als ob der Steinmetz Galatae in Galatae (vgl. Solin I 602) abändern wollte.

5) aeoru[m = eorum. Vgl. Väänänen, 23ff.; Zilliacus, 7ff.

4) Marmorplatte. H. 24 cm; B. 28,5 cm; D. 3 cm.² Tafel V.

	C · RUSTICELIUS · CRISPUS	2,9 - 2,7
	[ET] C · RUSTICELI[O] FELICIS	3 - 2,3
	LIBERTUS · FECIT	3 - 2,6
4	[ET] · SIBI · ET /RUSTICELIO	3,2 - 2,3
	CRISPO · FILIO SUO	3,5 - 2,4
	ET · CLODIAE/ HERAIDI/ CONIUGI	1,7 - 1,2
	POST · EORUM ·	1 - 0,6

"Gaius Rusticelius Crispus, Freigelassener von Gaius Rusticelius Felix, hat (das Grab) für sich selbst und Rusticelius Crispus, seinen Sohn, und Clodia Herais, seine Gattin, und ihre Nachkommen errichtet."

Als Trennungszeichen verwendet der Steinmetz meistens > (vgl. E.Otha Wingo, Latin Punctuation in the Classical Age, The Hague-Paris 1972,106ff.); in Zeile 7 Punkte; in den Zeilen 4 und 6 - aus Platzgründen, weil er es ursprünglich vergessen hatte ? - einen schrägen Strich (in Zeile 4 oberhalb des r von Rusticelio). Zu bemerken ist, dass der Steinmetz an drei Stellen durch Ausmeißeln korrigiert hat.

1) Vgl. für das nomen gentile Rusticelius Schulze 111.

6) Der Steinmetz hat den Querbalken des a von Heraidi nicht gezogen.

5) Marmorplatte. H. 19,5 cm; B. 32,5 cm; D. 3,3 cm. An allen Seiten beschädigt. Die Inschrift war von einem Rahmen mit Doppelrand umgeben. Tafel VI.

SALVBIAE PHI	4 - 3,5
LUMENAE · M · IU	4 - 3,5
LIUS · ITALICU[S]	3,7

"Für Salvia Philumena [hat] Marcus Julius Italicus [(das Grab) errichtet ?.]"

1) Salvbiae = Salviae: Geminatio (vgl. Väänänen, 61) und Verwechslung von v und b (vgl. Väänänen, 50ff.) hat zu dieser Form geführt.

² Wie Text Nr.9 zeigt auch dieser Stein deutlich die Beschädigungen, die bei der Suche nach Antiquitäten auftreten. Mit einer eisernen Stange stossen die tombaroli in die Erde, um herauszufinden, ob sich etwas unter der Erdoberfläche befindet und beschädigen somit die Objekte, die sie dann ausgraben.

6) Marmorplatte. H. 29,5 cm; B. 51 cm; D. 2,5 cm. Rechts und links oben (ohne Textverlust) abgebrochen. Tafel VI.

	D	[M	3,5
	AELIAE · HIL	[3,5
	HERMETIO ·	[3,2
4	QUAE · SUST[3,2
	MO[3,2

3) Der Buchstabe am Ende der Zeile ist C, O oder Q. Vielleicht C[ONIUGI SUAE (vgl. z.B. H.Thylander, *Inscriptions du port d'Ostie*, Lund 1952, A 77).

4) sust[: eine Form des Verbs tollere oder sustinere ? Wenn MO[(Zeile 5) eine Form von mors ist, könnte man zum Beispiel ergänzen: QUAE SUST[ULIT GAUDIUM/VITAM (vel simile) EIUS] | MO[RTE SUA.] Vgl. R.Lattimore, *Themes in Greek and Latin Epitaphs*, Urbana 1962, 203ff.

7) Marmorplatte. H. 8,6 cm; B. 17,5 cm; D. 7,5 cm. Die Inschrift war von einem Rahmen umgeben. Tafel VI.

	A]E · SEVERAE ·	1,9
]INUS · C · N · T	1,6

2) Der Errichter des Grabes war ein Freigelassener (oder Sklave) eines Kaisers (vgl. H.Chantraine, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser*, Wiesbaden 1967, 193ff.). Er war z.B. t(abularius).

8) Marmorplatte. H. 38,5 cm; B. 32 cm; D. 3,6 cm.

] ·	FILIAE	4
] VIXIT ·	AN	4
[? MENS ?] ·	D VIII	3,5

9) Marmorplatte. H. 55 cm; B. 58,5 cm; D. 5 cm. Links oben abgebrochen. Die Inschrift war von einem Rahmen mit Doppelrand umgeben. Dieser Rahmen ist am unteren Rand ausgemeißelt worden, um die Zeilen 14 und 15 schreiben zu können. Links, in der Höhe der Zeilen 7-11, ein Ölfläschchen (13 cm hoch und 8 cm breit) mit einem Propfen. Das Fläschchen ist mit Stroh und zwei Lederriemen umwickelt. Rechts in der Höhe der Zeilen 7-13 ein Objekt (16 cm hoch), das mir eine Strigilis zu sein scheint.³ Tafel VI.

³ Die zwei abgebildeten Gegenstände weisen m.E. auf Interesse für Athletik (eines der Mitglieder) der Familie von Gaius Novius Philetus hin. Die folgenden Bemerkungen verdanke ich meinem Kollegen, E.M.Moormann. "Die zwei Gegenstände an der Unterseite des Steines sind ein Ölgefäß und eine Strigilis. Die letztere ist sehr schematisch dargestellt, das balsamarium mit Aufmerksamkeit für Einzelheiten. Es ist mit Stroh und zwei Lederriemen umwickelt, vermutlich um dem Benutzer einen besseren Griff zu bieten. Soweit mir bekannt, gibt es keine genaue Parallele für eine solche Art von Schutz. Wir kennen allerdings eine mit

	[C ·] NOVIUS · C · L	5 - 4,4
	PHILETUS · FECIT · SIBI ·	3,5
	ET · NOVIAE · HELPIDI · CONIUGI ·	3,2 - 3
4	SUAE · ET · C · NOVIO · C · F · PAL ·	3
	STATILIO · VIXIT · ANNIS · XV · MENS ·	3
	V · DIEBUS · VII · ET · NOVIAE · C · F · IUSTAE ·	2,2
	ET · C · NOVIO · C · LIB · TELESPHORO · ET ·	2,2
8	C · NOVIO · C · LIB · FORTUNATO · ET ·	2
	LIBERTIS · LIBERTABUS · POSTERISQ · EORUM	3 - 2
	IN · FRONTE · P · XVI · IN · AGRO · P · XX	1,7 - 1,5
	HOC SEPULCHRUM QUOD PERTINET APUT	1,5 - 1,3
12	MODIAM MARINAM EX HEREDITATE	1,3 - 1
	MODIE VICTORIAE M[A]TRIS SUAЕ	1,5 - 1,2
	EA DONABIT M ARRIO HILARO MARITO SUO PAR	1,2 - 1
	TEM DIMIDIAM L · L · P · E	1,2

"Gaius Novius Philetus, Freigelassener von Gaius, hat (das Grab) für sich selbst und Novia Helpis, seine Gattin, und Gaius Novius Statilius, Sohn des Gaius, aus der Tribus Palatina - er hat 15 Jahre, 5 Monate, 7 Tage gelebt - und Novia Justa, Tochter des Gaius, und Gaius Novius Telesphorus, Freigelassener von Gaius, und Gaius Novius Fortunatus, Freigelassener von Gaius, und seine männlichen und weiblichen Freigelassenen und ihre Nachkommen errichtet. (Es misst) in der Breite 16 Fuss, in der Tiefe 20 Fuss. Diese Grabstätte, welche Modia Marina aufgrund der Erbschaft von ihrer Mutter, Modia Victoria, zusteht, hat sie zur Hälfte ihrem Ehemann, Marcus Arrius Hilarus, und den männlichen und weiblichen Freigelassenen und ihren Nachkommen gegeben."

11) *pertinet apud*: obwohl die übliche Konstruktion *pertinere ad* ist und *ad* dazu neigt, an Stelle von *apud* zu treten (vgl. Väänänen, 125), finden wir auch CIL VI 18159 und 29907 *pertinere apud*. Vgl. für *t* statt *d* Väänänen, 70f.

11-15) Diese Zeilen sind ein späterer Zusatz. Der erste Teil des Textes ist ein ganz normaler Titulus, d.h. das gesamte Grab gehörte C.Novius Philetus. Modia Marina hat das Grab insgesamt geerbt von ihrer Mutter, und davon hat sie ihrem Mann die Hälfte abgegeben. Vgl. F. de Visscher, *Le droit des tombeaux romains*, Milano 1963.

12) *Marinam*: der Querbalken des 2. a ist nicht gezogen worden.

Stroh umwickelte Flasche eines Wasserverkäufers auf einem Grabtitulus auf der Isola sacra in Ostia, die dazu diente, das Wasser kühl zu halten (G.Calza, *La necropoli del Porto di Roma nell'Isola Sacra*, Roma 1944, 255 fig.155). Bekannt sind sonst die Flaschen auf dem Weintransportrelief aus Neumagen, jetzt in Trier (R.Schindler, *Führer durch das Landesmuseum Trier*, Trier 1977, 43, Abb.127). Eine Datierung aufgrund der summarischen Ritzzeichnungen scheint mir unmöglich." Vgl. für Öfläschchen + Strigilis S.B.Aleshire, *The Athenian Asklepion*, Amsterdam 1989, Inventory III, Anm. z.Z.24 (S.154).

13) Modie = Modiae. Vgl. Text Nr.1, Anm. z. Z.5.

14) donabit = donavit. Vgl. Text Nr.5, Anm. z. Z.1.

10) Teil einer runden Urne aus Marmor.⁴ H. 15 cm; B. 23,5 cm; D. 3,5 cm. Die beschriebene Fläche (von einem Rahmen mit Doppelrand umgeben) misst 13,5 x 6,5 cm. Tafel VII.

	D · M · S	1
	EPITEUXIS	1,4 - 1,2
	CUM FIL	1,7 - 1,5
4	SUIS · M · C · C · X	1,5

"Den Totengöttern gewidmet. Epiteuxis mit ihren Kindern ihrem teuersten Ehemann zur Erinnerung (?)."

4) Die Abkürzung am Ende der Zeile ist nicht geläufig. Man könnte an m(emoriae) c(ausa) c(oniugi) k(ari)s(simo) denken. CIL X 1287 liefert ein Beispiel dafür, dass der Name des Bestattenden wohl, der des Bestatteten nicht genannt wird. x = ks (vgl. Väänänen, 64f.) und Beispiele für Synkope liessen sich beibringen (vgl. Väänänen, 41ff. D D NRIS = dominis nostris [Thylander, op.cit., B 327]; FCR = fecerunt [Thylander, op.cit., B 31]; MS = menses [Thylander, op.cit., B 230]; SH = subheres [Thylander, op.cit., A 178]).

11) Marmor. Eine in drei Stücke zerbrochene Inschrift. Die drei Stücke schliessen unmittelbar aneinander. Rechts fehlt ein Teil. H. 5,3 - 4,3 cm; B. 117 cm; D. 6 cm. Tafel VII.

MANIL MANLIAE | [A]NTONIAE · RELIG · ANNIUS · | ESYCHUS · RELIG ·
CONI[UGI]

"Der sehr frommen Manlia Antonia, seiner Gattin, [hat] der sehr fromme Annius Hesychus [(das Grab) errichtet ?"]

⁴ Vgl. Friederike Sinn, Stadtrömische Marmorurnen, Mainz 1987 (Heikki Solin wird in Tyche 4,1989, diesem Buch eine ausführliche Besprechung widmen). Mein Kollege, E.M.Moormann, bemerkt zu dieser Inschrift Folgendes: "Die Inschrift befindet sich auf einer kaiserzeitlichen Marmorurne, die zu einer vor allem in Rom und Ostia beliebten Gattung einfacher Grabdenkmäler gehört. Die Inschrift war links und rechts von einer Girlande eingerahmt. Ob an der Unterkante ein Paar Tauben oder andere Vögel dargestellt waren, wie es bei diesen durch eine Art von horor vacui üppig dekorierten Monumenten üblich war, ist aus den spärlichen Resten nicht abzulesen. Die Ranke enthält Beeren und Weinblatt, dazwischen einen feinen Ast. Es gibt Spuren des Bohrers an den Früchten und den inneren Kanten der Blätter, die uns einen Hinweis zur Datierung geben. Das Stück muss um 100 n.Chr. angefertigt worden sein und entspricht allen von Friederike Sinn klargemachten Kriterien für einen solchen Zeitansatz. Leider ist eine genauere Zuschreibung nicht möglich, weil es in der spätflavischen und trajanischen Zeit nur auf kompletten Monumenten gut nachvollziehbare Entwicklungen gibt (vgl. F.Sinn, op.cit., 32-33, 34, 37). Vor allem ihre Katalognummern 470 (S.204-205 Taf.73a) und 478 (S.206-207 Taf.73e) kommen in Betracht. Eine vollständige Publikation der Funde aus Porto und der Isola sacra steht leider noch aus (F.Sinn, op.cit., S.14 Anm.132)."

Das erste Wort ist mit andersartigen Buchstaben (4 cm hoch) geschrieben, was darauf hinweisen könnte, dass dies erste Wort als schlecht gelungen empfunden wurde (ausserdem enthielt es einen Fehler) und deswegen der Name aufs neue angefangen wurde (Buchstabenhöhe 2 cm).

Das Phänomen, dass Gentilicia in der Funktion eines Cognomens gebraucht werden, ist besonders in späterer Zeit und bei Frauen üblich (vgl. H.Solin, *Arctos* 1982,168).

Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass es sich bei dieser Inschrift (wahrscheinlich von einem Deckel eines Sarkophags herrührend) um eine Fälschung handelt.



Nr. 1



Nr. 2



Nr. 3



Nr. 4

Lateinische Grabinschriften



Nr. 5



Nr. 7



Nr. 6



Nr. 9

Lateinische Grabinschriften



Nr. 10



Nr. 11

Lateinische Grabinschriften